

Budissinische wöchentliche Nachrichten.

No. XXXVII.

Den 14. September 1782.

I. Aus Budissin.

Oberamts-Verordnung.

Des Durchlauchtigsten Kurfürstens zu Sachsen ꝛc. d. 3. bestalter Oberamts-Verwalter im Markgrathum Oberlausiz, Amtshauptmann des Budissinischen Kreises und Appellationrath, Ich, Johann Wilhelm Traugott von Schönberg, auf Kulm, Neuhof und Luga, Entbiete denen Hoch- und Wohlgebornen, Wohlgebornen, Ehrwürdigen, Hoch- und Wohlledlen, Gestrengen und Besten, auch Edlen und Ehrenvesten, Grafen, Herren, Prälaten, denen von der Ritter- und Landschaft besagten Markgrathums Oberlausiz, sowohl auch denen Ehrbaren und Wohlweisen Bürgemeistern und Rathmannen derer Städte daselbst,

meine willige und freundliche Dienste, auch günstig und geneigte Willfahung, und gebe denen Herren, Denenselben und euch hierdurch zu vernehmen, es zeiget auch die abschriftliche Beyfuge des mehrern: was maßen Höchstgedachte Jhro Kurfürstl. Durchl. mein gnädigster Herr, wegen des sowohl von dem Rathe zu Budissin, als von dem Rathe zu Görliz und den Tuchmacher-Zunungen der Sechsstädte respective, um Verbot des Wollenkaufs von Fremden auf den Wollmärkten zu Budissin und um Verbot der Wollenausfuhr überhaupt, beschehenen unterthänigsten Ansuchens, zwar sothanem Suchen stattzugeben Bedenken getragen; jedoch daneben, daß die Ritterguths-Besitzer durch ein schriftlich Circulare, bey dem Verkauf ihrer Wolle dem inländischen Käufer vor dem auswärtigen den Vorzug zu lassen,

Do

aner.